

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

9 (30.1.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 9

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(2) Auf ausdrückliches Verlangen des Brau-
meisters Joseph Köbringer auf dem Hofe
Röthenberg, Gemeinde Mattenberg, seinen
Vermögens- und Schuldenstand ins Reine zu
bringen, wird Tagfahrt zur Liquidation auf

Samstag den 23. Februar d. J.
früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anbe-
raunt, und es werden daher dessen Gläubiger
aufgefordert, an dieser Tagfahrt entweder in
Person oder durch gehörig Bevollmächtigte
ihre Forderungen bei Vermeidung des Aus-
schlusses zu liquidiren, und sich zugleich über
einen zu wünschenden Borg- oder Nachlassver-
gleich vernehmen zu lassen.

Die Nichterscheinenden werden als der Mehr-
zahl bestimmend angesehen werden.

Bonnendorf den 16. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B u c k e n.

(2) Zur Richtigestellung des Schuldenstandes
der Ludwig Württembergischen Eheleute von
Kiedern, wird Tagfahrt zur Schuldenliqui-
dation auf

Freitag den 22. Februar d. J.
anberaumt, und deren Gläubiger mit dem
Präjudiz auf besagten Tag früh 8 Uhr, anher
vorgeladen, wie sie ansonst zu gewärtigen
hätten, von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen zu werden.

Stühlingen den 17. Jänner 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F r e y.

(2) Zur Richtigestellung des Schuldenstan-
des der Ferdinand Ebischen Eheleute von Rie-
dern, wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation
auf

Dienstag den 26. Februar d. J.
anberaumt, und deren Gläubiger mit dem
Präjudiz auf besagten Tag früh 8 Uhr anher
vorgeladen, wie sie ansonst zu gewärtigen hätten,
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu
werden.

Stühlingen den 17. Jänner 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F r e y.

(3) Zur Richtigestellung des Schuldenstandes
der auswanderungslustigen Joh. Georg Moog-
schen Eheleuten von Münchweiler, haben wir
Tagfahrt auf

Dienstag den 29. Jänner d. J.
Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wobei sich
deren Gläubiger um so sicherer zu melden
haben, als sie sonst bei dem Vermögensweg-
zug nicht berücksichtigt würden.

Ettenheim den 16. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e k.

(3) Andreas Zeller Bürger von Schlatt,
will mit seiner Familie nach Nordamerika aus-
wandern. Wer also eine Forderung an den-
selben hat, muß solche bis zum 4. Februar
d. J. bei diesseitigem Amte anmelden und
liquidiren, widrigens man ihm nachher zu
seiner Forderung, weil das Vermögen ausge-
folgt wird, nicht mehr verhelfen kann.

Staufen den 9. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e y.

II. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Bekanntmachung.

(3) Bei den in dem Amtsbezirke Breisach fortgesetzten neuen Wahlen, wurden zu Bürgermeistern erwählt, und von Staatswegen bestätigt.

In Fhringen:

der bisherige Bürgermeister Jakob Mögner;

In Gottenheim:

der bisherige Bürgermeister Johann Band;

In Fhtingen:

der bisherige Bürgermeister Joseph Wögtle;

In Reifelheim:

der bisherige Bürgermeister Georg Grog;

In Sasbach:

der bisherige Bürgermeister Martin Pitsch;

In Königshausen:

der Gemeindeglieder Michael Henninger, Stabhalters Sohn;

In Wasenweiler:

der Gemeindeglieder Joseph Häfele;

In Achlarren:

der Gemeindeglieder Georg Fichter;

Breisach den 18. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneizer.

Warnung.

(3) Es sind falsche Badische Sechskreuzerstücke im Umlauf, vor deren Annahme wir das Publikum warnen, mit der Aufforderung an dasselbe und der öffentlichen Requisition an die Behörden, zur Entdeckung der Falschmünzer beizutragen.

Das hierher übergebene Stück führt die Jahrzahl 1831, ist gut geprägt und hat folgende Erkennungszeichen in Vergleichung mit der ächten Münze:

1) dasselbe ist, wie alles falsche Geld fett anzufühlen, und hat die Farbe der ächten Münze nicht;

2) etwas kleiner, und

3) um $\frac{1}{2}$ dicker, als die ächte Münze;

4) in der Zahl 6 fehlen die fetnen Querstriche.

Emmendingen den 15. Jänner 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöfser.

Aufforderung.

(2) Seit ohngefähr 10 Jahren befindet sich in dem herrschaftlichen Laerhause zu Schröck ein Faß, 8 bis 9 Stücken Branntwein enthaltend, dessen Eigenthümer oder Versender bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte. Dasselbe ist von Eichenholz, in Eisen gebunden, außerdem noch mit 6 Holzreifen versehen und mit P. B. oder R. bezeichnet, auch ist noch eine O darauf sichtbar, die vorstehende Ziffer aber unkenntlich.

In Gemäßheit des von Großherzoglicher Amtskasse dahier gestellten Antrages, werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche darauf zu haben glauben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb zwei Monaten unter Vorlage ihrer Beweise bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die angegebene Quantität Branntwein nebst dem Fasse, als herrenloses Gut öffentlich verkauft, und der Erlöb Großh. Amtskasse zugeschrieben werden wird.

Karlsruhe den 2. Jänner 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Aufforderung.

(2) Johann Joseph Roos von Schlossau, der sich bei der heutigen Rekrutenaushebung nicht militirt hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, und über den Grund seines Ausbleibens zu rechtfertigen, widrigen die gesetzliche Strafe der Rekraktion gegen ihn erkannt werde solle.

Buchen den 12. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Aufforderung.

(2) Baltin Stöckmeister von hier, der bei der am 18. Jänner d. J. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 6 Wochen dahier zu stellen, andernfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Tauberbischofsheim den 21. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sach.

Aufforderung.

(2) Edel Schlichter von Urberg, der in der Konscription pro 1833 die Loos No. 23 erhielt, und sich heute bei der Rekruten-Uebernahme-Kommission nicht gestellt hat, wird hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen unfehlbar bei dem diesseitigen Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen vorgefahren werden mügte.

St. Blasien den 19. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

Aufforderung.

(2) Der zur Konscription für das Jahr 1833 gehörige Schlossergeselle Johann Friedrich Hegel von Gernsbach, ist bei der am 9. Jänner d. J. statt gehaltenen Aushebung nicht erschienen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich vor dem 1. April d. J. vor dem Großherzoglichen Bezirksamt dahier zu stellen, widrigenfalls die durch das Gesetz vom 5. Okt. 1820, und nach dem §. 58 des Konscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 angedrohte Strafe gegen ihn ausgesprochen werde.

Gernsbach den 18. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. D ü r r h e i m b.

In Verstoß gerathene Pfandurkunde.

(3) Jakob Schmid zu Rippoldsau, Schuldete der Kirchenfabrik Schenkzell 200 fl. Kapital, wofür eine Pfandurkunde ausgestellt, das Kapital aber abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Verstoß gerathen ist. Wer daher auf diese einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen bei der unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten, und unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden und zu begründen.

Wolfach den 18. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F e r n b a c h.

Bekanntmachung.

(3) Wer aus irgend einem Grunde an die Freiberlich von Gaylingische Verwaltung in Ebnet eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einem veremtorischen Termin von 4 Wochen bei dem Unterfertigten zu melden, widrigenfalls derselbe die durch die Vertheilung der Erdmasse des Herrn

Oberhofmarschall Freiherrn von Gayling allenfalls entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Freiburg den 19. Jänner 1833.

S t e m m e r.

Freiberlich v. Gaylingerscher Geschäftsführer.

Diebstahl und Fahndung.

(2) In der Nacht vom 16. auf den 17. Jänner d. J. wurden dem Bürger und Tagelöhner Thomas Mark von Schönwald, aus seiner Wohnstube nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein noch guter Untertschoben von weißer Wolle mit Ärmeln;

2) eine große etwas flache silberne Sackuhr mit einem Uebergehäus von Schindkroitt, mit einer silbernen Kette mit runden mitte mächtig großen Gelenken und einem viereckigen mittel-mächtig großen silbernen Schlüssel, und einem kleinen messingenen Schlüssel;

3) eine kleine silberne etwas hohe runde Sackuhr ohne Uebergehäus mit römischen Ziffern, was auch bei der andern Uhr der Fall ist, mit einer kleinen silbernen Kette und einem silbernen Schlüssel, der aus einem halben Fronkstück besteht;

4) eine etwas große porzellanene Tabackspfeife, einem weiß porzellanenen Wassersack, mit einem schwarz holznen Rohr, und schwarz beinernem Mundstück; auf der Stelle wo das Mundstück eingeschraubt ist, ist eine Hand von schwarzem Horn ausgedreht, und vornen an dem Pfeifenkopf sind Züge von hellbrauner Farbe, wie der Name Jesus.

Der Verdacht dieses Diebstahls, fällt auf einen gewissen Leonhard Ganter von Unterkirnach, welcher in derselben Nacht bei dem Damnisflaten übernachtete.

Leonhard Ganter ist ledig, ungefähr 30 Jahr alt, ziemlich groß, hat ein braunes Gesicht, mittlere Nase, und ein etwas spitziges Maul, schwarzen Bart; trägt einen runden hohen Filzbut, ein kleines roth seidenes Halstuch, einen schwarz tuchenen Tschoben, ein altes schwarz tuchenes Brusttuch, mit Leder besetzte Reitboien und Bundschuhe, und hat eine stotternde Rede.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden um

Fahndung auf die gestohlenen Effekten, und den oben bezeichneten Vurschen.

Triberg den 18. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

III. Fahndungen.

(3) In Untersuchungssachen gegen den Mühlarzt Joseph Schlegel von Katzenmoos, wegen Diebstahls, werden sämtliche Behörden ersucht, den Inculpanten auf Betreten zu arretiren und gefälligst anher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 4" groß, von schlanker Statur, hat spitzes und bleiches Gesicht, schwarze Haare und Augenbrauen, hohe Stirne, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, schwachen Bart, spitzes Kinn und gute Zähne.

Ettenheim den 11. Jenner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieh.

(3) Christian Gehr von Oberglosterthal, dessen Signalement unten, so weit möglich, folgt, und auf welchem Verdacht wegen eines begangenen Diebstahls ruht, hat sich bisher trotz der erpangenen Ladungen nicht eingefunden, und sich durch Entfernung der Untersuchung entzogen.

Wir ersuchen deshalb sämtliche Behörden auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern zu lassen.

Waldkirch den 19. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meyr.

Signalement.

Alter gegen 36 Jahre, Größe 5' 3 — 4", Statur gesetzt, Haare blond, Stirne hoch, Gesichtsförm etwas breit und voll, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: trägt einen rothbraunen Tuchrock von dem Schnitt, wie die Bauern im Glotterthal tragen.

Er soll sich mit Quacksalberei beschäftigen. (3) Der wegen großen Diebstahls dahier eingefessene Mablknecht Gottlieb Lehmann von Neupberg, Königlich Württembergischen Oberamts Brackenheim, gebürtig, und nach Obri-

stenfeld verwiesen, hat Gelegenheit gefunden, am 31. Dezember Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, aus seinem Gefängniß dahier zu entkommen. Sämtliche Behörden werden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen und unten signalisirten Verbrecher, der früher den Namen Johann Jakob Speitel führte, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hieher abliefern zu lassen.

Eppingen den 7. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Detailo.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, mißt 5' 4", hat einen gesunden robusten Körperbau, rundes frisches Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund, dunkle Augen, schwarze Augenbrauen und dergleichen Bart, dunkelbraune abgesechnittene Haare.

Seine Kleidung besteht aus einem hellgrau-tuchenen Wamms, dergleichen lange Hosen, einer hellen Weste, schwarzem Halstuch, Stiefeln, und brauntuchener Schildkappe.

(2) Der unten signalisirte, und aus der Liste der Schulkandidaten gestrichene Urban Stoll von Hofweier, Oberamts Offenburg, ist wegen quasi Nothzucht in fortgesetzter That durch Urtheil des Großherzoglichen Hochpreisdlichen Hofgerichts des Oberrheins vom 15. Mai v. J. No. 1310 II. Sen. zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 1½ Jahr verurtheilt worden. Derselbe hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und konnte bisher nicht mehr zur Captur gebracht werden.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden, auf diesen Menschen fahnden und denselben auf Betreten arretiren, sofort rechtverwahrt hieher liefern zu lassen.

Säckingen den 17. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 3", Statur mittler, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase mittler, Mund mittler, Bart schwach, schwarz, Kinn rund, Zähne ziemlich gut, Abzeichen keine.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.